

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 29.03.2021

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/3773 -

Betr.: Sachstand Vollhöfner Wald, Altenwerder-West

Einleitung für die Fragen:

Im Koalitionsvertrag für die jetzige Legislaturperiode findet sich auf Seite 47 folgende Passage: „Die Koalitionspartner vereinbaren, dass die Flächen der Vollhöfner Weiden in Altenwerder-West nicht für eine Hafennutzung in Anspruch genommen werden. Stattdessen sollen andere Flächen in entsprechender Größe für die Hafennutzung aktiviert werden, zum Beispiel die bislang hafenwirtschaftlich nicht genutzten Flächen nördlich und westlich des Containerterminals Altenwerder (nördlich bis zum Altenwerder Hauptdeich, westlich bis zur A 7). Unberührt bleiben die Flächen der Kirche St. Gertrud und des angrenzenden Friedhofs. Sobald Flächen in entsprechender Größe im Bereich des Containerterminals Altenwerder oder an anderer Stelle für eine hafenwirtschaftliche Nutzung aktiviert wurden, werden die Flächen der Vollhöfner Weiden aus dem Hafengebiet herausgenommen und unter Naturschutz gestellt.“

10 Monate nach Abschluss der Koalitionsvereinbarung scheint es still geworden zu sein um den Vollhöfner Wald, um den sich viele Bürgerinnen und Bürger gesorgt und dies mit vielfältigen Aktionen deutlich gemacht haben.

Ich frage den Senat:

Die Hamburg Port Authority AöR (HPA) evaluiert seit Mitte des Jahres 2020 mögliche Flächen, die in eine hafenwirtschaftliche Nutzung gebracht werden könnten. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Eine Aussage, zu wann eine Flächenaktivierung realistisch ist, ist insofern auch in Bezug auf die Ersatzflächen derzeit nicht möglich. Sobald eine Fläche in entsprechender Größe für eine hafenwirtschaftliche Nutzung gemäß Koalitionsvertrag aktiviert wurde, werden die Flächen der Vollhöfner Weiden aus dem Hafennutzungsgebiet herausgenommen und unter Schutz gestellt. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) wird dann anschließend das dafür vorgesehene Verfahren durchführen. Bei einer Unterschutzstellung der Flächen der Vollhöfner Weiden als Naturschutzgebiet erfolgt eine Beteiligung der Bevölkerung über die Mitwirkung der anerkannten Naturschutzvereinigungen nach § 63 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), über die Mitwirkung von Kammern nach § 23 Hamburgisches Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) sowie über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs nach § 11 HmbBNatSchAG. Der Senat ist bestrebt, die Unterschutzstellung innerhalb der Legislaturperiode umzusetzen. Eine Rodung ist weiterhin nicht beabsichtigt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der HPA wie folgt:

- Frage 1:** *Wie ist der derzeitige Stand zur Herausnahme des Vollhöfner Waldes aus dem Hafennutzungsgebiet?*
- Frage 2:** *Welche Behörden sind jeweils mit welcher Aufgabenstellung an der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung für den Vollhöfner Wald beteiligt und seit wann und mit welchem Ergebnis?*
- Frage 3:** *Gibt es bereits aktivierte Flächen bzw. wann ist mit der Aktivierung von Flächen, entsprechend der Koalitionsvereinbarung zu rechnen und um welche Flächen in welcher Größe handelt es sich?*
- Frage 4:** *Welche Stellen der FHH sind bzw. waren an der Findung der aktivierten bzw. zu aktivierenden Flächen beteiligt?*

- Frage 5:** Welche Schritte sind zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zur Ausweisung des Vollhöfner Waldes als Naturschutzgebiet noch notwendig und wie sieht der Zeitplan des Senats dafür aus?
- Frage 6:** Findet im Rahmen der geplanten Unterschutzstellung des Vollhöfner Waldes eine Beteiligung der Bevölkerung statt und wenn ja: wie soll diese gestaltet werden?
- Vorbemerkung:** In der Bevölkerung wächst, angesichts des langen Schweigens zum weiteren Schicksal des Vollhöfner Waldes, die Sorge, dass die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung ausgesessen werden könnte.
- Frage 7:** Gibt es eine Zeitschiene bis zu der Ersatzflächen aktiviert sein müssen und welche Auswirkungen hätte es, wenn bis dahin keine oder zu wenige Flächen gefunden bzw. aktiviert würden – ist insbesondere die Rodung des Vollhöfner Waldes trotzdem ausgeschlossen?
- Frage 8:** Besteht die Möglichkeit, dass in der laufenden Legislaturperiode keine Entlassung des Gebietes des Vollhöfner Waldes aus der Hafennutzung geschieht und/oder eine Unterschutzstellung unterbleibt?

Siehe Vorbemerkung.

- Vorbemerkung:** Die Regierungskoalition und die Opposition, mit Ausnahme der Linksfraktion, haben den Antrag der Linksfraktion zur Erklärung des Klimanotstandes (s. Drs. 21/18187) vehement abgelehnt. Dennoch ist der Ernst der Situation mit dem Klimaplan, verschärften Klimazielen, dem Klimaschutzgesetz und verschiedenen Einzelstrategien für die Nutzung erneuerbarer Energien, zumindest in den Absichtserklärungen des Senats eingeflossen. Bei der Flächenpolitik und der fortschreitenden Versiegelung von Flächen ist ein solches Handeln jedoch nur eingeschränkt zu erkennen.
- Frage 9:** Wird bei der Ausweisung neuer Flächen im Hafen, z. B. den Ersatzflächen für den Vollhöfner Wald, eine Klimabilanz erstellt, insbesondere bei noch nicht versiegelten Flächen und ein entsprechender Ausgleich vorgenommen?

Nein.

- Vorbemerkung:** Rund um die Aktionen zum Erhalt des Vollhöfner Waldes kam es zu Polizeieinsätzen und der Sperrung der Waldfläche für die Öffentlichkeit.
- Frage 10:** Ist dem Senat bekannt, dass die Polizei im Vollhöfner Wald seit dem 27. Februar nahezu täglich in den Abendstunden mit bis zu 12 Beamtinnen und Beamten Streifengänge durchführt, wobei es auch zu verdachtsunabhängigen Personenkontrollen von Spaziergängerinnen und Spaziergängern kommen soll? Wenn ja: Was ist der Anlass für den Polizeieinsatz und wie viele Kontrollen wurden bisher durchgeführt und mit welchem Ergebnis?

In der Nähe der Vollhöfner Weiden im Bereich Moorburger Hinterdeich / Moorburger Kirchdeich, dem sogenannten Käthnermoor, wurde am 24. Februar 2021 nach einem Bürgerhinweis durch einen Bürgernahen Beamten des örtlich zuständigen Polizeikommissariats (PK) 47 Material festgestellt, das zum Bau von Unterkünften oder Plattformen geeignet ist. Entsprechende Genehmigungen zur Lagerung solcher Materialien oder zum Bau von Unterkünften oder Plattformen liegen nicht vor. Wie bei solchen Feststellungen üblich informiert die Polizei die zuständigen Stellen und trifft Maßnahmen zur Verhinderung unzulässiger Lagerungen von Baumaterialien in Grün- oder Waldflächen sowie des Baus von Unterkünften oder Plattformen.

Die Überprüfung erfolgt durch Streifenwagen des PK 47, die regelhaft mit zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Polizei besetzt sind. Darüber hinaus betrifft eine weitere Darstellung die Einsatztaktik der Polizei, zu der keine Angaben veröffentlicht werden.

Im Rahmen der Streifen wurden in einem Fall vier Personen angetroffen und Identitätsfeststellungen durchgeführt. Weitergehende Maßnahmen erfolgten nicht. Darüber hinaus erfolgten bisher keine Überprüfungen von Personen im Sinne der Fragestellung.

- Frage 11:** Ist dem Senat bekannt, dass auch Hubschrauber über dem Vollhöfner Wald zum Einsatz kamen? Und wenn ja: wie vereinbart sich ein Hubschraubereinsatz mit dem Schutz der Fauna in der Brutzeit?

Der Hubschrauber der Polizei hat die Flächen der Vollhöfner Weiden seit dem Auffinden des Baumaterials mehrfach überflogen. Das Vorliegen bzw. das Ausmaß eines Einflusses der Flugbewegungen auf die Fauna ist der zuständigen Behörde nicht bekannt.